

AGB

Catering, Service und Zusatzleistungen

Stand 15.10.2026

1. Vertragspartnerin & Geltung

Vertragspartnerin ist Jenny Keßler-Schuster, handelnd unter Metzgerei & Catering Schuster, Konrad-Adenauer-Straße 19, 55129 Mainz, info@metzgerei-schuster.eu. Diese AGB werden dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und gelten nur bei wirksamer Einbeziehung. Individualvereinbarungen haben Vorrang. Eine spätere Änderung der Homepagefassung ändert bereits geschlossene Verträge nicht.

2. Anfrage, Angebot & Terminbestätigung

Eine Anfrage reserviert keinen Termin. Bitte melden Sie sich nach Erhalt des Angebots schnellstmöglich zurück. Soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, sind unsere Angebote freibleibend und begründen noch keine Terminreservierung. Der Kunde beauftragt die gewünschten Leistungen; der Vertrag kommt durch unsere ausdrückliche Auftragsbestätigung zustande. Über die Annahme entscheiden wir unverzüglich im gesetzlichen Rahmen. Bereits individuell verbindlich getroffene Vereinbarungen bleiben unberührt.

3. Kommunikation & persönliche Beratung

Anfragen und organisatorische Abstimmungen erfolgen vorzugsweise per E-Mail. Telefonische Anfragen sind aufgrund der Termin- und Tagesplanung nur eingeschränkt möglich. Individuelle Vereinbarungen sowie gesetzlich zulässige Formen und Zugangswege rechtserheblicher Erklärungen werden nicht ausgeschlossen.

Besprechungen vor Ort sind entgeltlich nach Dauer, wenn dies einschließlich Stundensatz oder anderer transparenter Berechnungsgrundlage vor Terminvereinbarung ausdrücklich vereinbart wurde. Preise gibt es auf Anfrage; Verbraucher erhalten den Endpreis beziehungsweise die Berechnungsgrundlage einschließlich Umsatzsteuer. Bei Beauftragung des besprochenen Caterings wird das berechnete Besprechungshonorar vollständig auf den Auftrag angerechnet.

Planung & Leistungsumfang

Gäste, Kinder, Preise und Verfügbarkeit

Stand 15.10.2026

4. Gästeanzahl, Kinder & Veranstaltungsdaten

Die endgültige Personenzahl ist spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Danach sind Änderungen nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Die zuletzt verbindlich bestätigte Zahl bildet die Grundlage der Vorbereitung und Abrechnung; gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben bestehen.

Kinder bis einschließlich 10 Jahre zahlen grundsätzlich den halben vereinbarten Speisenpreis. Ab dem 11. Geburtstag gilt grundsätzlich der Erwachsenenpreis. Abweichungen je nach Auftrag, Büffet oder Zusammenstellung werden vor Vertragsschluss ausdrücklich im Angebot vereinbart. Getränke und Extras werden entsprechend dem Angebot berechnet.

Lieferadresse, Zeiten, Zugänge und Ansprechpartner sind rechtzeitig mitzuteilen.

5. Preise & Leistungsänderungen

Preise werden ausschließlich auf Anfrage mitgeteilt. Verbraucherangebote nennen Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer und vereinbarter Zusatzkosten oder bei verbrauchs- beziehungsweise zeitabhängigen Leistungen eine transparente Berechnungsgrundlage. Mehrleistungen bedürfen einer Vereinbarung.

Sind einzelne Speisen oder Artikel trotz ordnungsgemäßer Beschaffungsplanung unerwartet nicht verfügbar oder lieferbar, informieren wir den Kunden unverzüglich. Nur unwesentliche, für den Kunden zumutbare Abweichungen durch gleichwertige Produkte vergleichbarer Art, Qualität und Menge bleiben vorbehalten. Vereinbarte Ernährungsformen, Allergieanforderungen und wesentliche Eigenschaften werden beachtet; zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht. Wesentliche Änderungen oder Ersatz ohne gleichwertige Alternative bedürfen der Zustimmung des Kunden. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei Nichterfüllung, bleiben unberührt.

Service, Equipment & Zahlung

Durchführung und Abrechnung

Stand 15.10.2026

6. Lieferung, Aufbau & Grill-Catering

Lieferung, Abholung, Aufbau, Reinigung, Dekoration, Personal und Getränke gehören nur zum Auftrag, wenn sie vereinbart sind. Der Kunde stellt die vorab abgestimmten Zugänge, Tische, Stromanschlüsse und sicheren Aufstellflächen bereit.

Für Grill-Catering vor Ort müssen geeignete örtliche Voraussetzungen vorliegen: ausreichend Platz, ein sicherer Aufstellbereich und die erforderliche Zustimmung der Veranstaltungsstätte. Brandschutzanforderungen und gegebenenfalls notwendige Anschlüsse stimmen die Parteien abhängig von Geräten und Leistungsumfang vorab ab. Der Kunde informiert über bekannte örtliche Verbote oder Einschränkungen. Die eigenen Prüf- und Sicherheitsverantwortlichkeiten von Schuster bleiben bestehen.

Zusatzaufwand wird nur auf vereinbarter Preisgrundlage oder nach den gesetzlichen Voraussetzungen berechnet.

7. Equipment, Rückgabe & Schäden

Rückgabetermin, zugelassener Abstellbereich oder Abholung werden vereinbart. Equipment ist vollständig und entsprechend der gebuchten Reinigungsoption zurückzugeben; auch bei ungespülter Rückgabe müssen Behälter leer sein. Außergewöhnliche Reinigungskosten werden dokumentiert und nach vereinbarter Preisgrundlage abgerechnet.

Bei Verlust oder Beschädigung gelten die gesetzlichen Haftungs Voraussetzungen. Ersatz richtet sich nach tatsächlichem Schaden unter Berücksichtigung von Alter, Zustand und Wert. Normale Abnutzung wird nicht berechnet. Der Kunde erhält eine nachvollziehbare Aufstellung und kann Einwendungen vorbringen.

8. Abrechnung & Zahlung

Die Rechnung wird per E-Mail grundsätzlich nach Rückgabe beziehungsweise Abholung des Equipments, ohne Leihe nach der Veranstaltung, gestellt. Zahlungsziel und etwaige Abschlagszahlungen werden vereinbart. Die gesetzlichen Mängel-, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte werden nicht eingeschränkt.

Absage & gesetzliche Rechte

Stornierung, Widerruf und Fehlerhinweis

Stand 15.10.2026

9. Absage durch den Kunden

Bis einschließlich 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist die Stornierung kostenfrei. Danach berechnen wir nur einen gesetzlich bestehenden und nachvollziehbar dargelegten Vergütungs- oder Ersatzanspruch. Ersparte Aufwendungen und anzurechnender anderweitiger Erwerb werden abgezogen; eine Doppelberechnung findet nicht statt.

Eine feste Stornierungspauschale wird nicht automatisch fällig. Insbesondere bei werkvertraglichen Leistungen gilt § 648 BGB. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch beziehungsweise ersatzfähiger Schaden besteht. Stornierungen können in Textform, vorzugsweise per E-Mail, erklärt werden. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10. Widerruf & Leistungsstörungen

Für die Lieferung von Speisen und Getränken zu einem vertraglich festgelegten Termin kann § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB das gesetzliche Widerrufsrecht ausschließen. Das gilt nicht pauschal für separat gebuchte Beratung, sonstige Leistungen oder digitale Aufnahmen. Soweit ein Widerrufsrecht besteht, erhält der Verbraucher vor Vertragsschluss die erforderliche gesonderte Belehrung.

Bei Leistungshindernissen informieren wir unverzüglich. Vergütung, Erstattung und weitere Rechte richten sich nach Gesetz und tatsächlich erbrachter Leistung.

11. Schreibfehler, Irrtümer & Haftung

Angaben in Broschüren und auf der Homepage werden sorgfältig erstellt. Offensichtliche Schreib-, Druck-, Darstellungs- und Rechenfehler bleiben vorbehalten und werden nach Bekanntwerden berichtigt. Verbindliche individuelle Vereinbarungen und gesetzliche Anfechtungsrechte bleiben unberührt. Aus diesem Hinweis folgt weder ein einseitiges Recht zur Änderung geschlossener Verträge noch ein pauschaler Haftungsausschluss.

Es gelten die gesetzlichen Haftungs- und Gewährleistungsregeln. Insbesondere bleiben die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und zwingende gesetzliche Ansprüche unberührt.

Drohnenflug

Buchung, Sicherheit und Ausfall

Stand 15.10.2026

12. Umfang & Durchführung

Drohnenaufnahmen sind eine gesondert zu bestätigende Zusatzleistung von Schuster durch einen eigenen Mitarbeiter. Preis, Ort, Flugfenster, Motive, Aufnahmeumfang, Bearbeitung, Dateiformat, Nutzungszweck und Übergabetermin werden im Angebot vereinbart. Rohmaterial gehört nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Leistungsumfang. Termine richten sich bis zur verbindlichen Bestätigung nach Verfügbarkeit.

13. Flugrecht & Sicherheit

Schuster stellt vor jedem Einsatz die erforderliche Betreiberregistrierung, Kennzeichnung, geeignete Haftpflichtversicherung und die für Drohne und Betriebskategorie erforderliche Qualifikation sicher. Ein Drohnenführerschein ersetzt keine notwendige Betriebsgenehmigung oder örtliche Freigabe.

Der Pilot prüft Fluggebiet, Abstände, Genehmigungen, Sichtbedingungen und Wetter. In der offenen Kategorie wird nicht über Menschenansammlungen geflogen. Unbeteiligte Personen und fremde geschützte Bereiche werden entsprechend den geltenden Regeln gemieden. Der Pilot entscheidet über Start, Anpassung oder Abbruch aus Sicherheitsgründen.

14. Mitwirkung & Ausfall

Der Kunde nennt Ort und Bedingungen rechtzeitig, klärt die Zustimmung der Veranstaltungsstätte zur Nutzung des Start- und Landeplatzes und unterstützt eine sichere Absperrung. Die Prüfung luftrechtlicher Zulässigkeit und erforderlicher Freigaben bleibt Aufgabe von Schuster.

Ist ein rechtmäßiger, sicherer Flug wegen Wetter oder anderer Hindernisse nicht möglich, suchen die Parteien nach Möglichkeit einen Ersatztermin. Ohne Ersatzleistung wird der nicht erbrachte Anteil nicht berechnet beziehungsweise erstattet. Bereits erbrachte, gesondert vereinbarte Leistungen werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang abgerechnet. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

Aufnahmen & Werbenutzung

Nutzungsrechte, Einwilligung und Datenschutz

Stand 15.10.2026

15. Dokumentation & gesonderte Werbevereinbarung

Die Aufnahmen entstehen für den vereinbarten Zweck des Kundenevents. Der Kunde erhält die im Auftrag vereinbarten Nutzungsrechte; andere Veröffentlichungs- oder Vermarktungsrechte werden nicht automatisch eingeräumt.

Nach gesonderter Absprache mit dem Kunden dürfen Aufnahmen auch für Werbung, die Homepage von Schuster oder Social Media verwendet werden. Diese Nutzung setzt eine separate Vereinbarung über Material, Zwecke und konkrete Veröffentlichungskanäle sowie sämtliche erforderlichen Rechte und Einwilligungen voraus. Die Buchung enthält keine pauschale Werbeeinwilligung. Ohne diese Freigaben findet keine Werbenutzung statt.

16. Gäste & freiwillige Einwilligungen

Identifizierbare Gäste werden für das angebotene Erinnerungsformat nur mit vorheriger freiwilliger, informierter und dokumentierter Einwilligung aufgenommen und deren Aufnahmen dem Kunden übergeben. Werbeveröffentlichungen erfordern eine zusätzliche, zweck- und kanalbezogene Einwilligung der betroffenen Personen, soweit erforderlich. Die Zustimmung des Veranstalters ersetzt diese nicht.

Bei Minderjährigen werden die erforderlichen Zustimmungen der Sorgeberechtigten und abhängig von Einsichtsfähigkeit und Situation des Kindes berücksichtigt. Die Ablehnung einer Aufnahme oder Werbenutzung führt zu keinem Nachteil bei der Veranstaltungsteilnahme. Nicht einwilligende Personen werden nicht erkennbar aufgenommen. Tonaufnahmen nichtöffentlich gesprochener Worte sind nicht Bestandteil des Angebots.

17. Information, Speicherung & Widerruf

Vor der Aufnahme stellt Schuster gesonderte Informationen nach Art. 13 DSGVO bereit. Zwecke, Empfänger, konkret eingesetzte Plattformen, etwaige Drittlandübermittlungen, sichere Übergabe, Speicherdauer und Löschfristen für Dateien, Links und Sicherungskopien werden festgelegt und mitgeteilt.

Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft gegenüber info@metzgerei-schuster.eu widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit früherer Verarbeitung bleibt unberührt. Gesetzliche Betroffenenrechte bleiben bestehen. Diese AGB ersetzen weder Datenschutzinformationen noch gesonderte Einwilligungserklärungen.